

## **TEIL B - TEXT**

1. Die Dacheindeckung erfolgt mit anthrazitfarbenen Pfannen oder Eternitschiefern.
2. Es gelten die textlichen Festsetzungen aus B-Plan Nr. 20, 1. Änderung
3. Es ist für das Grundstück „Dorfstraße 19“ zulässig, eine Doppelgarage mit Zufahrt zur „Dorfstraße“ zu errichten.
4. Für Stellplätze 1, 2, 9, 6, 7, 5 ist eine überdachte Stellplatzgemeinschaftsanlage vorzusehen. Diese ist einzugrünen.